



DSGS e.V.
Deutsche Schutz-Gemeinschaft
Schall für Mensch und Tier

Ärztliche Sicht auf die krankmachende Wirkung von Windrädern auf lebende Organismen und der sog. Rechenfehler durch die BGR

Windräder emittieren unbestrittenermaßen hörbaren Lärm und Infraschall. Mit zunehmender Höhe und Anzahl der Anlagen wächst die Gefahr negativer Gesundheitseinwirkungen auf Menschen und Tiere.

Zahlreiche Menschen sind bereits schwer gesundheitlich und irreversibel geschädigt. Ihre Anzahl nimmt mit den entstehenden Industrieparks aus Windrädern durch Überlagerungseffekte rasant zu. Wir rechnen mit einer epidemiologischen Zunahme mit hoher Dunkelziffer, da sich viele Beschwerden z.B. in einer schnellen Verschlechterung von Herz-Kreislaufbeschwerden äußern.

Wahrheit wird nicht dadurch zur Lüge, dass wir die Augen davor verschließen:

Wurden die Messungen der BGR (*Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe*) in den Jahren 2004 - 2010 noch an einer WKA Typ Vestas 47 mit einer Nabenhöhe von 80 Metern und Nennleistung 660 KW vorgenommen, betragen die Höhen der heutigen Anlagen bis zu 250 Metern - mit Nennleistungen bis über 5 MW. Auf Berghöhen wie z.B. in den Mittelgebirgen addieren sich die Höhen bis zu 600 Meter Gesamthöhe zu einzelnen Wohnorten. Je größer die Anlage umso mehr verschiebt sich das Spektrum des Schalls zu niedrigeren Frequenzen von unter 0,1 bis 16 Hz. Je höher eine Anlage, desto weiter trägt ihr Infraschall.

Die Wahrheit ist:

1. dass der sog. Rechenfehler der BGR aus einem Fehler der Umrechnung des Schalldrucks der Einheit Pascal nach Dezibel besteht. Der Schalldruck bleibt der gleiche.
2. Dazu Prof. Christian Vahl: „*Nach der BGR-Korrektur werden die Beschwerden der Infraschall-Betroffenen nicht mehr im Bereich von größer 90 Dezibel geäußert, sondern bereits im Bereich zwischen 60 und 70 Dezibel.*“
3. dass in Deutschland eine epidemiologische Zunahme der unbestreitbar schädigenden Auswirkungen des impulshaltigen Infraschalls festzustellen ist, und es inzwischen Berichte und Warnungen aus allen Ländern der Welt mit Windrädern gibt.
4. dass es keinen Schutz von Menschen und Tieren außer **durch einen ausreichenden Abstand und begrenzten Höhen** gibt, da die physikalischen Eigenschaften des Infraschalls Wellenlängen von z.B. bei 0,1 Hz = 3400 Meter, bei 1 Hz bereits 340 Meter haben und Gebäudehüllen durchdringen.

5. dass es besonders empfindliche Personenkreise gibt wie Kinder, Ungeborene, Schwangere und Kranke, die dieser Einwirkung schutzlos ausgeliefert sind.

Siehe auch unter: <https://www.dsgs-info.de/schall/schwangere-kinder/>

6. dass zu dem in der Luft übertragenen Infraschall der im Boden übertragene Körperschall kommt. Es kann zu Überlagerungseffekten in Innenräumen kommen, die zu einer Verstärkung des Schalls führen. In Räumen können sich stehende Wellen („Raummoden“) ausbilden, die maximale Intensität an den Wänden haben, wo z.B. ein Kinderbettchen steht.
7. dass die Aussage, die Wissensbasis sei lückenhaft, den Staat nicht vom Vorsorgeprinzip für die Gesundheit seiner Bürger entbindet und ihn verpflichtet, **den nach GG garantierten Rechtsanspruch auf seine körperliche Unversehrtheit (Artikel 2 Abs.2) aktiv auch gegenüber Dritten durchzusetzen.**
8. dass es nirgendwo in der natürlichen Umgebung etwas Vergleichbares zum impulshaltigen und tonhaltigen Infraschall ausgehend von Windrädern, gibt.
9. dass die krankmachende Wirkung insbesondere von den sich ständig wiederholenden Schalldrucksprüngen (Impulsen) herrührt, die beim Durchgang des Rotors am Windrad-Turm entstehen.
10. dass schädigende äußere Einflüsse nicht davon abhängen, ob wir sie bewusst wahrnehmen
11. **dass nach dem Dosis-Wirkungsprinzip eine chronische Belastung mit einem krankmachenden Faktor (Agens) keine Regenerationsmöglichkeit für den betroffenen Organismus zulässt, Folgeerkrankungen vorprogrammiert sind und dies an dem selbstgewählten Ort des „Zuhauseins“, der Erholung und der Familien.**
12. dass die noch gültige TA Lärm mit ihrem Anhang zum Infraschall immer noch keine Messungen des Infraschalls von 0,1 - 8 Hz vorsieht und mit ungeeigneten Messverfahren die Impulshaltigkeit nicht erfasst und der *neue Entwurf der zugehörigen DIN 45680 eine weiterhin ungeeignete dB(A) Bewertung mit Glättung der Spitzen vornimmt. Die Impulshaltigkeit wird wiederum nicht erfasst.*

Der aktuelle internationale Stand der Wissenschaft lässt folgende Aussage zu:

*Technisch erzeugter und impulshaltiger Infraschall führt bei längerer Exposition - das bedeutet im Fall der Windräder am Ort des täglichen Lebens bis zu 24 Stunden, Wochen und Jahre zu Konzentrationsschwäche und Leistungsminderung, Forcierung von Herz-Kreislaufkrankungen, Schlaflosigkeit, Lernstörungen bei Kindern, Abwehrschwäche und sogar Krebsentstehung (Diese Aufzählung ist nicht vollständig). Dieser Infraschall hat außer seinen Wirkungen auf das Ohr und distinkte Gehirnareale **extraaurale Wirkungen** auf die molekulare Ebene des lebenden Organismus, die zu einem schnell einsetzenden Energiedefizit auf allen Zellebenen führen mit allen daraus folgenden Konsequenzen. Infraschall wird im militärischen Bereich bis heute als nicht tödliche Waffe zur Schwächung des unerwünschten Gegenübers eingesetzt.*

Welche Politiker und Entscheidungsträger würden ihre Familie und Kinder dieser Gefahr aussetzen wollen?

Unbestreitbar wird ein weiterer Ausbau zu Verstärkung der Auswirkungen im Sinne einer zunehmenden „Verschallung“ auch der Städte führen. Diese riesige Umweltverschmutzung, die zu Lasten der in ihnen lebenden Menschen, Tiere und Landschaften geht, muss auf einen sofortigen Prüfstand. In einigen Gebieten Norddeutschlands sind weitgehende Landschaftsabschnitte zu Industriegebieten geworden, es droht eine Entsiedelung der Menschen (Beispiel: Dithmarscher Marsch), Tiere halten sich dort nicht mehr oder nur unter größter Gefahr auf. Inzwischen bedrohen die dichten Anlagen den internationalen Vogelzug. Und wissen wir nicht schon längst, dass unser Wohlergehen und Gesundheit auch von einer gesunden und intakten Umwelt – dem ureigensten Umweltschutz – abhängen?

Haben wir aus der Vergangenheit, als Asbest in den Fokus geriet, nichts gelernt?

Konsequenzen für eine verantwortliche Politik:

Entsprechende Schallfrequenzen sind nach geeigneter DIN-Norm zu erfassen und in die Bewertung des impulshaltigen und tonhaltigen Infraschalls, ausgehend von Windrädern, aufzunehmen. Dies ist auch bei schon bestehenden Anlagen notwendig und muss zu **sofortiger Abschaltung der Anlagen führen, die schädigende Emissionen auf ihre Nachbarschaft ausüben.**

Spätestens jetzt brauchen wir - unter Beteiligung von unabhängigen Ärzten und Wissenschaftlern - **ein sofortiges Moratorium für den weiteren Ausbau** mit allen daraus folgenden Konsequenzen, auch wenn die Politik „mit Hinweisen auf einen Rechenfehler“ sich ihrer Verantwortung entziehen will.

Die Politik kann die medizinische Unbedenklichkeit nicht vorweisen!

Dr. med. Ursula Bellut-Staeck

Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der DSGS e.V.

am 12.05.2021

Die Autorin ist unabhängig und nicht von Infraschall selbst betroffen.

Freundliche Grüße

Peter P. Jaeger

Vorsitzender der DSGS e.V.